



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

9. Jahrgang

Halle (Saale), den 15. März 2012

Nummer 3

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten; Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle durch einen Rennverein

36

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr; Ausübung des Buchmachergewerbes

36

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über den Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirks-schornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13**

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der **Stadt Wanzleben**

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der **Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebermann“**

38

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, Kurfürstental-lee 23 a, 28211 Bremen auf Erteilung einer

Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung von zwei Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und einer Nennleistung von je 2,3 MW in **06667 Stößen, Burgenlandkreis**

38

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten in **06268 Querfurt, Landkreis Saalekreis**

38

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Cumol-/ Phenolsynthese in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

39

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Bayerischen Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

40

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Udo Achtert GmbH in 06385 Aken (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährli-

Nicht kopieren

chen Abfällen in 06385 Aken (Elbe), Landkreis Anhalt-Bitterfeld	41
. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Propan (brennbares Gas) in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen in 39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde	41
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkungsanlage in 06188 Landsberg, Landkreis Saalekreis	42
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 15. Februar 2012 über Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2011	42
4. Verwaltungsvorschriften	
5. Stellenausschreibungen	
. Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes	42

B. Untere Landesbehörden	
1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen	
2. Sonstiges	
C. Kommunale Gebietskörperschaften	
1. Landkreise	
2. Kreisfreie Städte	
3. Kreisangehörige Gemeinden	
D. Sonstige Dienststellen	
. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2012 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	43
. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2012 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	43
. Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Regionalbereich Altmark	43

A. Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,
Ausländerangelegenheiten**

**Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle
durch einen Rennverein**

Mit Bescheid vom 03.01.2012 (Az.: 201.2.1-12256/05130/09/002) wurde dem Hamburger Renn-Club e. V., Rennbahnstraße 96 in 22111 Hamburg, die Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle in den Ge-

schäftsräumen Bremerstraße 10, 39124 Magdeburg bis zum 31.12.2012 erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,
Ausländerangelegenheiten**

Ausübung des Buchmachergewerbes

Mit Bescheid vom 03.01.2012 (Az.: 201.2.1-12256/05130/09/01) wurde der German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154 in 50737 Köln, die Erlaubnis erteilt, ihr Buchmachergewerbe in den Räumlichkeiten

Bremerstraße 10, 39124 Magdeburg auszuüben. Die Erlaubnis gültig für das Jahr 2012.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über den Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem 01.04.2012 in Sachsen-Anhalt verboten.
2. In Betriebe des Landes Sachsen-Anhalt dürfen ab dem 01.04.2012 ausschließlich Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft sind.
3. Im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt wird die Erlaubnis aus § 3 Abs. 1 Nr. 5 1. HS BHV1-Verordnung aufgehoben. Das Verbringen für nicht nachweislich BHV1-freie Rinder aus einem Bestand und das Einstellen in einen Bestand, ist somit auch dann verboten, wenn in dem Bestand, in den eingestellt werden soll, alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet werden und zur Schlachtung abgegeben werden.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 2 und 3 wird angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung im

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dienstgebäude Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Thüringer Straße 16, 06112 Halle) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften

beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Die Klage gegen Ziffer 1 hat nach § 80 Tierseuchengesetz keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag



Rust

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13** ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.03.2012 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 12. April 2012** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Stadt Wanzleben

Die Stadt Wanzleben-Börde meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel **Nr. 8** ist seit dem **07.02.2012** ungültig.

Halle (Saale), den 20.02.2012

Im Auftrag
Bormann

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und
Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der
Förderschule für Sprachentwicklung
„Albert Liebermann“**

Die Stadt Halle (Saale) meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebermann“ – Rundsiegel, 35 mm, Gummi – Landeswappen mit der Nr. 1 ist seit dem **09.02.2012** ungültig.

Halle (Saale) den 09.03.2012

Im Auftrag
Bormann

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Windpark Weißenfels GmbH
& Co. KG, Kurfürstenallee 23 a, 28211 Bremen
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 2
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung von zwei Windkraftanlagen
(WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und
einer Nennleistung von je 2,3 MW in
06667 Stößen, Burgenlandkreis**

Die Firma Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, in 28211 Bremen beantragte mit Schreiben vom 02.08.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung von zwei

**Windkraftanlagen (WKA)
mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m –
des Typs Enercon E-82-E2,
Nennleistung 2,3 MW, Nabenhöhe 108,38 m,
Rotordurchmesser 82,0 m, Gesamthöhe 149,38 m
sowie
Enercon E-82-E2, Nennleistung 2,3 MW,
Nabenhöhe 98,38 m, Rotordurchmesser 82,0 m,
Gesamthöhe 139,38 m**

in **06667 Stößen**,
Gemarkung: **Stößen**,
Flur: **3, 4**
Flurstück: **8/1 54/1**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die

Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und
Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten
in 06268 Querfurt, Landkreis Saalekreis**

Die Firma Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden beantragte mit Schreiben vom 13.04.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung und Behandlung von
Eisen- und Nichteisenschrotten
mit einer Umschlagkapazität von 60 t/Tag und
einer Gesamtagerkapazität von 1.490 t**

(Anlage nach Nr. 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV)

in **06268 Querfurt**
Gemarkung: **Querfurt**
Flur: **5**
Flurstück: **1224 (ehem. 117/9)**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der
Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Anlage zur Cumol-/ Phenolsynthese
in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

Die Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Cumol-/Phenolsynthese; hier:

**Errichtung und Betrieb neuer Lagertanks
für Benzol zur Erhöhung der Lagerkapazität
an Benzol um ca. 2.000 m³**

(Anlage nach Nr. 4.1 Spalte 1 i. V. m. Nr. 9.35 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06237 Leuna**
Gemarkung: **Merseburg**
Flur: **89**
Flurstück: **36/13.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Merseburg**
Stadtentwicklungsamt
Zimmer 11
Lauchstädter Str. 10
06217 Merseburg

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 15:30 Uhr
Di von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mi von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 15:30 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 15:30 Uhr
(am Do., den 05.04. nur bis 12.00 Uhr)
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.06.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**
Spergauer Straße 41a
06237 Leuna

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der Bayerischen Milchindustrie e. G.
in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch,
in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur
Behandlung oder Verarbeitung von Milch**

**hier: Erhöhung der Verarbeitung von Milch von
479,45 t/d auf 926,03 t/d
Erweiterung der Blocklinie für Mozzarella
Errichtung von zwei zusätzlichen Linien zur
Erzeugung von Kugelmozzarella
Errichtung einer zweiten Molkelinie
Erhöhung der Leistung des Rahmerhitzers von
3000 t/h auf 6000 t/h**

(Anlage nach Nr. 7.32 Spalte 1, des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06917 Jessen (Elster)**,

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2, 437/3, 722,
803, 804, 805, 806**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag bis 2015 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Jessen (Elster)

Bauamt
Raum 39
Schlossstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **31.05.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadt Jessen Elster)
Ratssaal
Schlossstraße 11
06917 Jessen (Elster)**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der Udo Achttert GmbH in 06385 Aken (Elbe)
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen
Lagerung von gefährlichen Abfällen in
06385 Aken (Elbe), Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Udo Achttert GmbH in 06385 Aken (Elbe) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität
von 750 t**

(Anlage nach Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06385 Aken (Elbe)**,
Gemarkung: **Aken**
Flur: **26**
Flurstück: **38/28**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juni 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Aken (Elbe)**
Dezernat Bauwesen
Bärstraße 1
06385 Aken (Elbe)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **30.05.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Versammlungsraum der
Udo Achttert GmbH
Gewerbering 3
06385 Aken (Elbe)**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Propan
(brennbares Gas) in einem Behälter mit einem
Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen in
39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde**

Die E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter beantragte mit Schreiben vom 1. Februar 2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Lagerung von Propan (brennbares Gas) in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen (Flüssiggas-Verbrauchslager)

auf dem Grundstück in **39164 Wanzleben-Börde**,
Gemarkung: **Klein Wanzleben**,
Flur: **2**
Flurstück: **836**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkungsanlage in 06188 Landsberg, Landkreis Saalekreis

Die Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Feuerverzinkungsanlage

hier: Errichtung Passivierungsbad, Flussmitelauflaufbereitung, 3 Säuretanks

(Anlage nach Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06188 Landsberg**
Gemarkung: **Landsberg**
Flur: **11**
Flurstück: **10/17**

Das Vorhaben wurde am **15.01.2012** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **27.03.2012** nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 15. Februar 2012 über

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX)

hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2011

Aufgrund des § 148 Abs. 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze (BetrAVGuaÄndG) vom 02. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742), wird bekannt gemacht:

Der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 SGB IX wird für das Jahr 2011 auf **2,55 v. H.** festgesetzt.

Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters „Anlagenbezogener Immissionsschutz“

und die Stelle

einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bereich der Bauaufsicht/des Baurechts

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter folgendem Link:

<http://www.jobs-und-zukunft.sachsen-anhalt.de/>

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 1. Sitzung 2012 des Regionalausschusses der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal

Termin: Dienstag, den 27. März 2012
15:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2011
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschlussempfehlung)
- TOP 6** Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2013 (Beschlussempfehlung)
- TOP 7** Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans Halle in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussempfehlung)
- TOP 8** Zwischenbericht zur Untersuchung der Grundzentren im Planungsraum Halle (Studie Herr Walther, Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg)
- TOP 9** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2012 Sachsen (LEP 2012) gemäß §§ 9 und 10 ROG (Beschlussempfehlung)
- TOP 10** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 11** Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12** Personalangelegenheiten (Beschluss-Nr. III/ 01-2012)

Naumburg, den 20.02.2012

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 1. Sitzung 2012 der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Großer Kreistagssaal

Termin: Dienstag, den 27. März 2012
17:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2011
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschlussfassung)
- TOP 6** Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2013 (Beschlussfassung)
- TOP 7** Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans Halle in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussfassung)
- TOP 8** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2012 Sachsen (LEP 2012) gemäß §§ 9 und 10 ROG (Beschlussempfehlung)
- TOP 9** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 20.02.2012

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
– Regionalbereich Altmark –**

Auf der Grundlage des § 199 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (VO Gut) vom 14. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 131) wird bekanntgegeben, dass gemäß § 196 Abs. 3 BauGB und § 11 VO Gut vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Altmark des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zum Stichtag 31.12.2011 Bodenrichtwerte für Baulandflächen

und landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Landkreisen Stendal, Jerichower Land und Altmarkkreis Salzwedel ermittelt und beschlossen wurden.

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Auskünfte aus den Bodenrichtwertkarten in mündlicher und schriftlicher Form oder durch Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten für den Regionalbereich Altmark erhalten. Außerdem sind die neuen Bodenrichtwerte für den Regionalbereich Altmark kostenfrei im Internet unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de einsehbar.

Stendal, den 08.03.2012

gez. Klaus Schikora
Vorsitzender des Gutachterausschusses
